

## **Merkblatt Subventionen des SIG**

### **Für Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen**

Dem SIG ist es ein Anliegen, die jüdische Kultur einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Deshalb unterstützt der SIG Organisationen und innovative Projekte, die sich mit jüdischen Themen befassen.

#### **Bei einem Subventionsgesuch an den SIG gelten folgende Bedingungen:**

##### **1. Kreis der Begünstigten**

Subventionen können ausgerichtet werden:

- a) an jüdische Organisationen nationaler und internationaler Bedeutung
- b) in Ausnahmefällen an Einzelpersonen für Projekte, die von grossem Interesse für das Schweizer Judentum sind.
- c) an nichtjüdische Organisationen, sofern dieselben und/oder das zu subventionierende Projekt von grossem Interesse für das Schweizer Judentum sind.

##### **2. Verfahren**

Die Bewilligung von Subventionen erfolgt durch die Geschäftsleitung.

##### **3. Zeitpunkt**

Um im Budget des SIG berücksichtigt zu werden, ist das Subventionsgesuch im Voraus, nach Möglichkeit bis Ende des Vorjahres, einzureichen. Ist dies nicht möglich, so ist das Gesuch so früh wie möglich, im Minimum 2 Monate im Voraus, einzureichen. Die Bewilligung von Subventionen für ein abgelaufenes Rechnungsjahr ist nicht möglich.

##### **4. Begleitdokumentation**

Dem Subventionsgesuch müssen folgende Unterlagen beiliegen:

- a) Begründung für das Gesuch
- b) detaillierter Projektbeschreibung (Programm, Aufführungsorte, Termine etc.)
- c) Budget, Finanzierungsplan, Eigenmittel des Gesuchstellers, etc.
- d) evtl. Jahresbericht und Jahresrechnung

##### **5. Diverses**

Der SIG kann Zwischen - resp. Schlussberichte für gesprochene Subventionen verlangen. Der SIG muss bei Veranstaltungen in Programmen, Plakaten etc. und bei Publikationen als Sponsor aufgeführt werden - es sei denn, die Geschäftsleitung wünscht dies ausdrücklich nicht.